



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Frau Frank  
Referat 54.1

Im Hause

Karlsruhe 18.05.2021

Name Melanie Wenzel

Durchwahl 0721 926-7653

Aktenzeichen 54.1c3-8823.12/1.1 MVV

BeRUN

(Bitte bei Antwort angeben)

**Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)** Vorhaben der MVV Umwelt Asset GmbH, Otto-Hahn-Str. 1, 69169 Mannheim: Errichtung und Betrieb einer Fernwärmebesicherungsanlage am Standort "Rhein Ufer Neckarau" in Mannheim-Rheinau

Ihr Schreiben vom 04.05.2021, AZ 54.1c3-8823.12/1.1 MVV BeRUN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die MVV Umwelt Asset GmbH hat eine Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag für eine Fernwärmebesicherungsanlage gestellt. Im Rahmen des Antrages werden alle immissionsschutzrechtlichen Fragen behandelt aber auch Themen der Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung angesprochen.

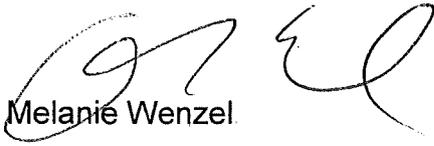
Sowohl die Ableitung des Regenwassers als auch des Schmutzwassers in geringem Umfang erfolgt über den Mischwasserkanal, somit ist keine wasserrechtliche Erlaubnis unsererseits erforderlich.

Sollte es während der Baumaßnahmen zur Benutzung von Grundwasser im Rahmen einer Bauwasserhaltung kommen müssen entsprechende Unterlage für die Benutzung von Grundwasser eingereicht werden. Dies betrifft voraussichtlich den Einbau des Pumpenhauses aber auch ggf. andere Bauwerke die im Register IX in der Baugrundvorerkundung der IGB mbH als unterhalb des Bauwasserspiegels angegeben sind. Für alle Bauwerke die dauerhaft im Grundwasser stehen, bei denen es sich

und ggf. Pfähle für anderer Bauwerke der Fall ist, ist zudem im Rahmen eines Antrages auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Einbringen von Stoffen ins Grundwasser, deren Grundwasserunbedenklichkeit zu belegen.

Falls es aus dem in Register IX, unter 2.1 genannten Regenwassersammelsystem während der Bauphase zu einer Einleitung in ein Oberflächengewässer oder zu einer Versickerung von Regenwasser kommt, ist hierfür auch eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Wenzel